

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung außerhalb der Grundversorgung der Produkte *badenova Sparstrom12* und *Sparstrom24*

1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) gelten sowohl für die Belieferung von Letztverbrauchern mit Strom (ausschließlich Kunden mit Standardlastprofil) bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 Kilowattstunden (kWh) allein, als auch in Verbindung mit einem Kaufvertrag über Produkte der TOP-Option.

2 Vertragsumfang

Der Vertrag umfasst die Stromlieferung einschließlich Netznutzung und Messung, sogenannter „kombinierter Vertrag“. Die Messung wird für die badenova Energie GmbH (badenova) durch den grundzuständigen oder einen dritten von badenova beauftragten Messstellenbetreiber durchgeführt. Während der Laufzeit des Vertrages ist ein Wechsel des Messstellenbetreibers durch den Kunden ausgeschlossen.

3 Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 3.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet.
- 3.2 Der Stromverbrauch beträgt höchstens 100.000 kWh im Jahr und die Lieferung erfolgt an einen Standard-Lastprofilzähler.
- 3.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 3.4 Zum Lieferbeginn darf kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 3.5 badenova behält sich das Recht einer Bonitätsprüfung des Kunden vor und kann bei unzureichender Bonität die Auftragsannahme ablehnen. Zum Zwecke der Prüfung der Bonität des Kunden wird badenova die vom Kunden gespeicherten Daten wie Name, Adresse und Geburtsdatum dem mit der Bonitätsprüfung beauftragten Dienstleister übermitteln.

4 Vertragsabschluss und -beendigung

- 4.1 Das Angebot ist zeitlich befristet. Aufträge können nur berücksichtigt werden, wenn diese, entsprechend dem jeweils gültigen Preisblatt, fristgerecht vorliegen.
- 4.2 Das Angebot ist auf eine Gesamtmenge beschränkt. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 4.3 Das Angebot steht unter der Bedingung, dass die Lieferung an einen Standard-Lastprofilzähler erfolgt.
- 4.4 Vertragspartner des Stromliefervertrages ist badenova.
- 4.5 Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald badenova dem Kunden das Zustandekommen des Vertrages in Textform bestätigt (Vertragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Der Lieferbeginn des Stromliefervertrages erfolgt vorrangig zum Wunschtermin des Kunden. Falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, erfolgt der Lieferbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt – in der Regel zum 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Hat der Kunde einen Stromliefervertrag mit einem Produkt der TOP-Option geschlossen, kommt der Stromliefervertrag ebenfalls mit Vertragsbestätigung für die Stromlieferung zustande. Für das Produkt der TOP-Option kommt ein separater Vertrag mit der Vertragsbestätigung für dieses Produkt zustande, auch wenn der Beginn der Stromlieferung erst in der Zukunft liegt.
- 4.6 Innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsschluss erhält der Kunde eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 4.7 Die Erstlaufzeit des Vertrages umfasst 12 Monate bei Abschluss eines *Sparstrom12* Vertrages bzw. 24 Monate bei Abschluss eines *Sparstrom24* Vertrages.
- 4.8 Das Vertragsverhältnis kann erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit des Vertrages gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Preisgarantie bleibt davon unberührt und endet in jedem Fall gemäß Ziffer 5.4.
- 4.9 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 4.10 badenova wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.
- 4.11 badenova hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 4.12 Wird ein Kunde, der nicht über einen Standard-Lastprofilzähler verfügt, entgegen den Regelungen der Ziff. 3.2 und 4.3 diesem Tarif zugeordnet, ist kein Liefervertrag zu diesem Tarif zustande gekommen. In diesem Fall wird der Kunde vom örtlichen Grundversorger beliefert und er erhält eine dahingehende Information von badenova. Sollte trotz fehlendem Vertragsschluss eine vorübergehende Lieferung durch badenova erfolgen, wird diese auf Basis des aktuell gültigen Ersatzversorgungstarifs der badenova für Geschäftskunden abgerechnet.
- 4.13 Hat der Kunde einen Stromliefervertrag mit einem Produkt der TOP-Option geschlossen und hat er dieses erhalten, bevor die Belieferung mit Strom begonnen hat, hat badenova das Recht, den Stromliefervertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde mit der Ratenzahlung für das Produkt der TOP-Option in Verzug gerät und trotz wiederholter Mahnung nicht zahlt.
- 4.14 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.

5 Preisbestandteile, Preisgarantie und Preise

- 5.1 Der Strompreis setzt sich aus dem Grund- und dem Arbeitspreis zusammen. Dieser beinhaltet derzeit die folgenden Kosten: Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte, die Umlagen und Belastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag), § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage), § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage), § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (ABLaV-Umlage) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 5.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Stromsteuer und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 5.3 Die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergeben sich aus den dem Vertrag beigefügten „Tarifen & Preisen *Sparstrom12* bzw. *Sparstrom24*“. Informationen über die jeweils aktuellen Preise können auf www.sparstrom.de/login abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Den für Sie zuständigen Netzbetreiber entnehmen Sie bitte der Vertragsbestätigung.
- 5.4 beinhaltet der Vertrag eine Preisgarantie, gilt diese bis zum in der Vertragsbestätigung angegebenen Datum. Die Preisgarantie umfasst den Teil des Arbeits- und Grundpreises, der sich aus den Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, den Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, den Netzentgelten und den an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben zusammensetzt.

- 5.5 Von der Preisgarantie ausgenommen sind die nicht durch badenova beeinflussbaren Preisbestandteile: Steuern, Abgaben, Umlagen und hoheitlich auferlegte Belastungen. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind dies die Energiesteuer, Belastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag), § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage), § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage), § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (ABLaV-Umlage) und die Umsatzsteuer. Diese nicht durch badenova beeinflussbaren Preisbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe berechnet.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben, Umlagen und hoheitlich auferlegter Belastungen kommen diese als neue nicht durch badenova beeinflussbare Preisbestandteile hinzu, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist, bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretene Be- oder Entlastung.

Änderungen der Höhe der nicht durch badenova beeinflussbaren Preisbestandteile oder das Hinzukommen bzw. der Wegfall der im vorherigen Absatz genannten nicht durch badenova beeinflussbaren Preisbestandteile oder die Änderung dieser berechtigen nicht zur Kündigung.

6 Preis Anpassungen Stromlieferung

- 6.1 Alle Preis Anpassungen durch badenova erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann die Billigkeit der Preis Anpassung zivilrechtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch badenova sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 5.1 maßgeblich sind. badenova ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist badenova verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 6.2 Im Rahmen der Ausübung billigen Ermessens wird badenova die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.
- 6.3 Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Strom- und/oder Umsatzsteuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise während der gesamten Vertragsdauer – also auch während der Preisgarantie – entsprechend.
- 6.4 Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. badenova wird dem Kunden die Änderungen spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von der Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe nach § 6.3.
- 6.5 Passt badenova die Preise, mit Ausnahme der unter Ziffer 5.5 erwähnten Preise an, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung gegenüber badenova zu kündigen. Hierauf wird badenova den Kunden in der Mitteilung zur Preis Anpassung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. badenova hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

7 Umzug

Im Falle eines Umzugs (Wohnsitzwechsels) ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.

Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn badenova dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

8 Widerrufsrecht

- 8.1 Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB. D.h. für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Es gilt nicht für Rechtsgeschäfte, die in den Geschäftsräumen von badenova oder in den Geschäftsräumen von durch badenova beauftragten Absatzmittlern getätigt werden.
- 8.2 Als Verbraucher hat der Kunde das Recht, binnen 14 Tagen ab Erhalt der Vertragsbestätigung den Stromliefervertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- 8.3 Um dieses Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde badenova (sparstrom@badenova.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss, diesen Stromliefervertrag zu widerrufen, informieren. Eine Musterwiderrufserklärung steht als Download auf der Website badenova.de zur Verfügung. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, übermittelt badenova ihm unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde den Stromliefervertrag widerruft, hat badenova ihm alle Zahlungen, die badenova von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrages eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet badenova dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er badenova einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er badenova von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9 Haftung, Gewährleistung

- 9.1 Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Den für Sie zuständigen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte der Vertragsbestätigung.
- 9.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, badenova von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn badenova an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung badenova nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen von badenova beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.

- 9.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden, einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haftet badenova bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet badenova und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 9.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10 Zahlungsweise

Die Zahlung des monatlichen Entgelts für die Energielieferung kann durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung/SEPA-Direct-Debit-Verfahren) oder durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer, erfolgen.

11 Abrechnung

- 11.1 Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.
- 11.2 Weiterhin bietet badenova dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus den beigefügten „Tarifen & Preisen Sparstrom12 bzw. Sparstrom24“ ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.
- 11.3 Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

12 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von badenova oder durch von ihr beauftragte Dritte automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Vertragsabwicklung, Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet und ggf. übermittelt. Weitere Hinweise zum Datenschutz sind unter der Internetadresse badenova.de/datenschutz einsehbar.

13 Kontakt, Verbraucherbeschwerde und Schlichtungsstelle

- 13.1 Bei Fragen oder Beanstandungen bzgl. des Stromlieferungsvertrages kann sich der Kunde kostenfrei an sparstrom@badenova.de wenden. Für eine telefonische Kundenbetreuung können ggf. Zusatzkosten anfallen. Die Höhe dieser Zusatzkosten entnehmen Sie laut gesetzlicher Vorgabe der Vertragsbestätigung.
- 13.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei badenova beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird badenova die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 13.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen badenova und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275 72 40-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de kontaktiert werden. Der Antrag des Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gemäß § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn badenova der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 12.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. badenova ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 13.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 224 80-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.
- 13.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung (OS) bereit, die unter der folgenden Internetadresse zu finden ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

14 Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- 14.1 badenova übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 14.2 Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
- 14.3 Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.
- 14.4 Für den Fall der Datenkommunikation über ein Smart Meter Gateway (nur bei Messung über ein intelligentes Messsystem) ist Bestandteil dieses Vertrages das nach § 54 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz vorgeschriebene standardisierte Formblatt zur Datenkommunikation. Dieses ist unter der Internetadresse badenova.de/datenschutz einsehbar und als Download verfügbar.

15 Änderungen der AVB

- 15.1 Ändert badenova die AVB, wird badenova die Änderung der AVB rechtzeitig in Textform anbieten.
- 15.2 Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Kunde sie nicht binnen sechs Wochen nach dem Angebot in Textform abgelehnt hat. Dies gilt nicht für Änderungen zur Erstlaufzeit (Ziff. 4.7) und Preisgarantie (Ziff. 5.4) zu Lasten des Kunden. Die so vereinbarte neue Fassung der AVB wird Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung, wenn der Kunde ihr nicht rechtzeitig widersprochen hat.
- 15.3 Die Frist zur Ablehnung der Änderung ist gewahrt, wenn diese durch den Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist. badenova wird den Kunden bei ihrem Angebot auf diese Folge gesondert hinweisen.
- 15.4 Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn badenova die Vertragsbedingungen ändert.

16 Sonstiges/Schlussbestimmung

- 16.1 Soweit im Stromliefervertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der badenova Energie GmbH zur StromGVV. Bei Abschluss eines Top-Tarifs gelten zusätzlich die Bedingungen für die Zusatzleistung. Diese sind dem Stromliefervertrag beigelegt.
- 16.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 16.3 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gemäß § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 EG-BGB.

Stand: 01.05.2024

Ergänzende Allgemeine Vertragsbedingungen für Produkte der TOP Option

1 Geltungsbereich

- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) gelten für alle Kaufverträge über Produkte der TOP Option zwischen der badenova Energie GmbH (badenova) und dem Kunden mit Wohn- bzw. Geschäftssitz und Lieferadresse in der Bundesrepublik Deutschland. Sie gelten nicht für die Belieferung von Kunden der badenova mit Energie.
- Alle zwischen badenova und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag über Produkte der TOP Option getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen AVB und der Vertragsbestätigung der badenova in Textform.

2 Zustandekommen des Kaufvertrags über ein Produkt der TOP Option

- Der Kaufvertrag über ein Produkt der TOP Option kommt jeweils zustande, I) bei einem Strom- oder Erdgas-Bundle-Produkt mit Abschluss eines Energieliefervertrages und Bestellung des Produktes der TOP Option (Auftrag) sowie Zugang der entsprechenden Vertragsbestätigung über den Kauf des Produktes der TOP Option beim Kunden. Der Abschluss des Kaufvertrages über das Produkt der TOP Option steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Kunde seinen Antrag auf Abschluss des Strom- oder Erdgasliefervertrages mit Bundle wirksam widerruft. (Variante 1)
II) für Kunden, die bereits Strom oder Erdgas von badenova beziehen, mit Bestellung des Produktes der TOP Option und Zugang der entsprechenden Vertragsbestätigung beim Kunden. (Variante 2)
- badenova behält sich vor, die Annahme des Auftrags zu verweigern, insbesondere bei einer schlechten Bonität des Kunden.
- Im Falle einer Nichtzahlung oder Teilzahlung des monatlichen Entgelts für das Produkt der TOP Option ist badenova berechtigt, den Energieliefervertrag zu kündigen bzw. die Energielieferung einzustellen.

3 Produktpreise, Preisbestandteile und Versandkosten

- Die Preise für die Produkte der TOP Option sowie die mögliche Anzahl an Teilzahlungen bestimmen sich nach der durch den Kunden beim Kauf ausgewählten TOP Stufe.
- Die Preise (Teilzahlungsbeträge und entsprechender Gesamtpreis) ergeben sich aus der Wahl des Kunden im Bestellprozess. Die Höhe des monatlichen Entgelts bestimmt sich dabei anhand der folgenden TOP-Stufen:

Top-Stufe	Monatliches Entgelt
Top10	10,- €
Top15	15,- €
Top20	20,- €
Top25	25,- €
Top30	30,- €
Top35	35,- €
Top40	40,- €
Top45	45,- €
Top50	50,- €

- Sämtliche Preise sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- Der Versand der Endgeräte erfolgt kostenfrei.

4 Lieferbedingungen

- Die Lieferfrist für das Produkt der TOP Option beträgt im Regelfall 2 Wochen und beginnt I) im Falle eines Strom- oder Erdgas-Bundle Produktes mit Zugang der Vertragsbestätigung über das Produkt der TOP Option beim Kunden und nachdem die Widerrufsfrist für den Energieliefervertrag abgelaufen ist. (Ziffer 2.1, Variante 1)
II) bei Kunden, die bereits Strom- oder Erdgas von badenova beziehen, mit Zugang der Vertragsbestätigung über das Produkt der TOP Option beim Kunden. (Ziffer 2.1, Variante 2)
- Die Zustellung des Produktes der TOP Option kann mit Identitätsnachweis (z. B. Post-Ident Verfahren) erfolgen. Dies wird dem Kunden vor Vertragsschluss in der Bestellstrecke mitgeteilt. Wird das Produkt der TOP Option mit Identitätsnachweis versendet, ist der Kunde verpflichtet, seine Identität entsprechend nachzuweisen.
- badenova ist zum Rücktritt vom Vertrag des Produktes der TOP Option berechtigt, wenn zwei Zustellversuche gegenüber dem Kunden unternommen worden sind und der Kunde für diese erfolglosen Zustellversuche verantwortlich ist. Der Rücktritt in diesem Fall ist nur zulässig, wenn badenova nach dem ersten Zustellversuch den Kunden über den Umstand unterrichtet hat, welcher zur Unzustellbarkeit geführt hat und ihn unter angemessener Fristsetzung zur Behebung dieser Umstände aufgefordert hat. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

5 Zahlungsweise

- Die Kaufpreiszahlung der in Ziffer 2.1 genannten Produkte der TOP Option I) und II) erfolgt in Form eines einmaligen Entgelts (Einmalzahlung) sowie den monatlichen Teilzahlungen.
- Die Einmalzahlung für das Produkt der TOP Option hat der Kunde vor Versand des Produktes der TOP Option an die badenova zu zahlen.
- Die Zahlung der Monatsraten kann durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. In der Vertragsbestätigung der badenova werden dem Kunden die Fälligkeitstermine benannt.
- Geht eine Rate bis zum 5. Werktag nach Fälligkeit nicht auf dem Konto der badenova ein oder gerät der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als einen Monat erstreckt, mit der Zahlung eines Betrages in Verzug, der wenigstens die Höhe einer Rate erreicht, kann badenova die Zahlung des gesamten noch offenen Betrages auf einmal verlangen. In diesen Fällen ist eine Zahlung auf Ratenbasis nicht möglich.
- Bei Zahlungsverzug kann badenova die Kosten für Zahlungsaufforderungen oder die Kosten, die dadurch entstehen, dass der Betrag durch einen Beauftragten eingezogen wird, dem Kunden pauschal berechnen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Bei pauschaler Berechnung hat der Kunde das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten nicht entstanden oder wesentlich geringer sind als die Pauschale.

6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegen Ansprüche der badenova ist der Kunde auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7 Eigentumsvorbehalt

Das gelieferte Produkt der TOP Option bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von badenova. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde unverzüglich badenova in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

8 Gewährleistung

- badenova haftet für Sach- und Rechtsmängel der gelieferten Produkte der TOP Option nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 434 ff. BGB. Die Gewährleistungspflicht für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer der Produkte der TOP Option ist, die Produkte in Besitz genommen hat.
- Etwas vom Hersteller eingeräumte Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Ziffer 8.1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den Garantiebedingungen, die den Produkten der TOP Option gegebenenfalls beiliegen.

9 Haftung

- badenova haftet in Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- In sonstigen Fällen haftet badenova – soweit in Ziffer 9.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von badenova vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 9.3 ausgeschlossen.
- Die Haftung von badenova für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

10 Vertraulichkeit und Datenschutz

- Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages über die jeweils andere Vertragspartei erlangten Informationen vertraulich zu behandeln, soweit nicht
 - ihre Weitergabe für die jeweils andere Vertragspartei ersichtlich ohne Nachteil ist,
 - sie jedermann zugänglich sind oder
 - sie aufgrund einer gesetzlichen, behördlichen oder gerichtlichen Anordnung offengelegt werden müssen.
- Zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrags werden im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten des Kunden durch badenova oder von badenova beauftragte Dienstleister im Rahmen der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. badenova ist mittels dieser personenbezogenen Daten und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Bonitätsprüfung des Kunden und insbesondere dazu berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunfteien oder sonstigen Kreditinformationssystemen einzuholen und Negativdaten abzuspeichern.

11 Sonstiges/Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Verträge unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Verträge im Übrigen davon unberührt.

12 Kontakt, Verbraucherstreitbeilegung

- Bei Fragen oder Beanstandungen kann sich der Kunde an den Kundenservice der badenova Energie GmbH, Tullastraße 61, 79108 Freiburg, Telefon: 0800 2 79 30 50, E-Mail: sparstrom@badenova.de wenden.
- badenova ist – außer bei Streitigkeiten im Rahmen von Energielieferverträgen – weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.
- Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die unter der folgenden Internetadresse zu finden ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

13 Widerrufsrecht

- Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, d. h. für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- Das Widerrufsrecht gilt nicht für Rechtsgeschäfte, die in den Geschäftsräumen von badenova oder in den Geschäftsräumen von durch badenova beauftragten Absatzmittlern getätigt werden.
- Als Verbraucher hat der Kunde das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer der Waren ist, die Waren in Besitz genommen hat, den Kaufvertrag über die Produkte der TOP Option ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- Um dieses Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der badenova (sparstrom@badenova.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Kaufvertrag zu widerrufen, informieren. Eine Musterwiderrufs erklärung steht als Download auf der Website sparstrom.de zur Verfügung. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, übermittelt badenova ihm unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- Widerrufsfolgen: Wenn der Kunde den Kaufvertrag widerruft, hat badenova ihm alle Zahlungen, die badenova von ihm erhalten hat, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von badenova angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrages bei badenova eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet badenova dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. badenova kann die Rückzahlung bis zum Erhalt der Produkte der TOP Option oder des Nachweises über die Rücksendung verweigern.

Der Kunde hat die Produkte der TOP Option innerhalb von 14 Tagen ab Widerruf an badenova zurückzusenden. Zur Wahrung dieser Frist genügt das rechtzeitige Absenden. Die Kosten der Rücksendung trägt badenova. Für einen etwaigen Wertverlust der Ware, der nicht auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsfähigkeit der Produkte der TOP Option notwendigen Umgang zurückzuführen ist, hat der Kunde aufzukommen.

Stand: 01.07.2023

Energiespartipps und mehr finden Sie auf [badenova.de/energie-sparen](https://www.badenova.de/energie-sparen)
Weitere Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz: [bfee-online.de](https://www.bfee-online.de)

badenova Energie GmbH sparstrom@badenova.de
Tullastraße 61 > sparstrom.de
79108 Freiburg